

Pfarrei St. Sebastian
Pfarrer Bernhard Schüpke
Schulstr. 2
64859 Eppertshausen

Dezernat Seelsorge

Dezernent

Durchwahl: (06131) 253-416
E-Mail: michael.wagner-erlebam@bistum-Mainz.de
seelsorge@bistum-Mainz.de

Datum: 07.03.2024

Nachwahltermin der Pfarrgemeinderatswahl am 15./ 16. Juni 2024

Liebe Angehörige der Pfarrgemeinde St. Sebastian Eppertshausen,

heute, am 16./ 17. März 2024, finden in den Pfarrgemeinden unseres Bistums die Wahlen der neuen Pfarrgemeinderäte statt.

In der Präambel des Statuts für die Pfarrgemeinderäte der Diözese Mainz heißt es: „Der Pfarrgemeinderat dient der Erfüllung des Sendungsauftrages der Kirche.

Er hat gemäß dem Dekret des II. Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien die Pflicht und das Recht, das Leben in der Pfarrgemeinde mitzugestalten und Sorge für alle Gemeindemitglieder zu tragen.“

Seit über 50 Jahren arbeiten Frauen und Männer in den Gemeinden unseres Bistums in den Pfarrgemeinderäten mit, in vielen Ausschüssen engagieren sie sich für das Wohl in der Pfarrei. Auch für den Pastoralen Weg, den Erneuerungsprozess im Bistum Mainz, sind die Pfarrgemeinderäte eine Kernzelle der Mitberatung und Mitgestaltung. Pfarrgemeinderäte bilden den Seelsorgerat oder einen Gesamtpfarrgemeinderat, hier wird vereinbart, in welchen pastoralen Feldern eine Kooperation geschieht.

Gemäß Statut für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz ist in jeder Pfarrgemeinde ein Pfarrgemeinderat zu bilden.

Leider kann in Ihrer Pfarrgemeinde an diesem Wochenende kein PGR gewählt werden, da sich nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten für eine Wahl zum Pfarrgemeinderat zur Verfügung gestellt haben.

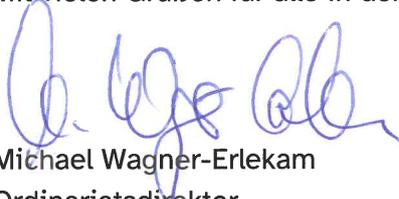
Ohne ein Pfarrgemeinderat ist Ihre Pfarrei nicht an den Beratungen zum pastoralen Weg unseres Bistums beteiligt und auch die Wahl eines Verwaltungsrates ist nicht möglich.

Die jetzt eingetretene Situation birgt allerdings auch die Chance, verstärkt über die Bedeutung des Pfarrgemeinderates in Ihrer Pfarrei nachzudenken. Der Pfarrgemeinderat ist gerade für Ehrenamtliche ein wichtiges Instrument der Mitverantwortung und Mitgestaltung.

Deshalb bitte ich darum, dass sich für die Nachwahl in knapp drei Monaten auch in Ihrer Pfarrei Männer und Frauen als Kandidatinnen und Kandidaten für die PGR-Wahl zur Verfügung stellen. Alle Pfarrangehörigen bitte ich zu überlegen, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Der Bischof hat als Termin der Nachwahl – einheitlich für das Bistum – das Wochenende vom 15./ 16. Juni 2024 festgelegt.

Bis zu diesem Termin bleiben der jetzige Pfarrgemeinderat und der Verwaltungsrat im Amt. Gerne unterstützen wir Sie in diesem Prozess und werden Ihre Pfarrgemeinde gegebenenfalls durch Gemeindeberatung begleiten.

Mit vielen Grüßen für alle in der Pfarrgemeinde



Michael Wagner-Erlekm
Ordinariatsdirektor